



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0156 vom 18.06.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	18.09.2019	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB III	

Beratungsgegenstand

Anregung eines Bürgers nach § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zum Thema Klimanotstand

Beschlussvorschlag:

Beratung

Sachdarstellung:

Nach § 3 der Hauptsatzung der Stadt Ochtrup in Verbindung mit § 24 Abs. 1 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat zu wenden. Anregungen und Beschwerden müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt Ochtrup fallen.

Gemäß § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung ist für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden, die an den Rat der Stadt Ochtrup gerichtet werden (§ 24 GO NRW), der Haupt- und Finanzausschuss des Rates zuständig.

Anlage Mit E-Mail vom 17.06.2019 hat ein Bürger eine Anregung nach § 24 GO NRW zum Thema Klimanotstand übersandt.

In seiner Eingabe fordert der Bürger die Stadt Ochtrup auf, für den Bereich der Stadt Ochtrup den Klimanotstand (Climate Emergency) zu erklären und damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen als Aufgabe von höchster Priorität anzuerkennen und hierzu entsprechende, im Einzelnen beschriebene Maßnahmen zu ergreifen. Des Weiteren soll die Stadt Ochtrup die Bundes- wie auch die Landesregierung auffordern, umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, die gegen den Klimawandel ergriffen werden, zu informieren.

Auch die Stadt Ochtrup ist von den Auswirkungen des globalen Klimawandels betroffen. Mit der Teilnahme am Managementprogramm „European Energy Award“ (eea) wurden bereits vor einigen Jahren erste Schritte unternommen, sich den daraus gegebenen Herausforderungen zu stellen. Mit der Erstellung eines von der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMUB) geförderten integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Ochtrup im Jahr 2017 sowie der Einstellung eines Klimaschutzmanagers (w/m/d) noch in diesem Jahr wird deutlich, dass sich die Stadt Ochtrup ihrer Verantwortung für den Klimaschutz bewusst ist und alle Möglichkeiten und Denkanstöße aufgreift, um den Umwelt- und Klimaschutz auf kommunaler Ebene voranzutreiben.

Z.B. wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.06.2019 angeregt, in den Sitzungsvorlagen das hierin vorgesehene Instrument der Prüfung der Umweltrelevanz auf die Prüfung von Klimaschutzbelangen zu erweitern. Diese Aufgabe könnte demnächst in das Tätigkeitsfeld des zukünftigen Klimaschutzmanagers (w/m/d) aufgenommen werden.

Die Verwaltung regt an, dem Beispiel des Kreises Steinfurt zu folgen und keinen Klimanotstand für den Bereich der Stadt Ochtrup auszusprechen und stattdessen in analoger Anwendung ggf. folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Ochtrup teilt die große Besorgnis um den Klimawandel und erkennt damit an, dass die Eindämmung des von Menschen verursachten Klimawandels in der Politik die höchste Priorität besitzt und grundsätzlich zu beachten ist. Sie bekräftigt ihre Verantwortung für den globalen Klimaschutz und wird ihr Engagement zur Erreichung der im Klimaschutzkonzept der Stadt Ochtrup aufgeführten Ziele vorantreiben.

Konkret werden u.a. folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Die Stadt Ochtrup strebt eine Beteiligung an dem „Klimaschutzbündnis für den Kreis Steinfurt“ gemeinsam mit den weiteren 23 Städten und Gemeinden des Kreises an.
- Sie strebt die Umsetzung der Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Ochtrup an.
- Sie wird im Rahmen der Einstellung eines Klimaschutzmanagers (w/m/d) die interkommunale Vernetzung und Kooperation mit dem Kreis Steinfurt sowie die Netzwerkarbeit mit lokalen und regionalen Akteuren intensivieren.
- Die Stadt Ochtrup nimmt weiterhin kontinuierlich an Aktionen, u.a. initiiert durch den Energieland 2050 e.V., wie beispielsweise der Aktion „Stadtradeln“ oder der Thermografie-Aktion etc., teil.
- Für künftige Entscheidungen stellt die Verwaltung neben der Umweltrelevanz in geeigneter Weise auch die Auswirkungen und die Relevanz für den Klimaschutz (klimafreundlich/klimaschädlich/klimaneutral) in ihren Vorlagen dar.
- Das Bemühen, Flächen für den Natur- und Klimaschutz zu erhalten und zu erwerben, wird intensiviert.
- Insbesondere Kinder und Jugendliche sollen für die Themen Umwelt- und Klimaschutz sensibilisiert und durch entsprechende Workshops u. ä. eingebunden werden.
- Die fortgesetzte Umstellung der Fahrzeugflotte der Stadt Ochtrup auf möglichst umweltverträgliche Fahrzeuge sowie ein klimafreundliches betriebliches Mobilitätsmanagement werden angestrebt.

Umweltrelevanz:

Entfällt

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen werden zukünftig zusätzliche finanzielle Ressourcen benötigen. Hierüber müssen im Einzelfall Beschlüsse gefasst werden.

Generationengerechtigkeit:

Für die Lebensqualität der folgenden Generationen ist es unumgänglich, jetzt und zukünftig auch auf kommunaler Ebene alle erdenklichen Maßnahmen und Möglichkeiten für den Schutz der Umwelt und des Klimas auszuschöpfen.

Im Auftrage:

Frenkert